

# Grünenthal-Stiftung zur Unterstützung von Thalidomidbetroffenen

Grünenthal-Stiftung zur Unterstützung von Thalidomidbetroffenen  
Zieglerstraße 6, 52078 Aachen

An die  
Interessenvertretungen  
Thalidomidgeschädigter Menschen

Name	Telefon/Fax	E-Mail	Datum
Susanne Schmitt-Degenhardt	+49 241 569 3699	info@grunenthal-stiftung.com	29.01.2024
Patrick Thevis	+49 241 569 1258		
Stephan Frings	+49 241 569 3383		

## Anpassung des Unterstützungsangebots der Grünenthal-Stiftung ab Januar 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuallererst möchten wir allen Mitgliedern Ihres Verbandes ein gesundes und glückliches neues Jahr 2025 wünschen!

Wir wenden uns heute mit diesem Brief an Sie, um auf Veränderungen bei den Unterstützungsangeboten der Grünenthal-Stiftung hinzuweisen. Wir bitten Sie herzlich, diese Informationen mit Ihren Mitgliedern und anderen Personen in Ihrem Netzwerk zu teilen, damit sie alle Betroffenen erreichen können.

Die Unterstützung der Grünenthal-Stiftung konzentriert sich weiterhin auf die Finanzierung von spezifischen Bedarfen und auf die Unterstützung bei Aktivitäten außer Haus.

### Spezifische Bedarfe

Folgende Kriterien bleiben im neuen Jahr unverändert:

- Die maximale Unterstützung beträgt weiterhin € 27.000 für zwei aufeinanderfolgende Kalenderjahre. Wir addieren dabei die genehmigte Unterstützung des Vorjahrs mit dem aktuellen Jahr.

- b) Den Umbau von Badezimmern unterstützen wir mit einem Betrag von bis zu € 16.000.
- c) Die Anschaffung einer Küche unterstützen wir mit einem Betrag von bis zu € 11.000.
- d) Pro Jahr setzen wir weiterhin einen Eigenanteil in Höhe von € 5.000 an. Hintergrund für diesen Eigenanteil sind die Zahlungen der Conterganstiftung aus dem Fond für spezifische Bedarfe, die jährlich im Januar ausgezahlt werden. Der Sockelbetrag, der unabhängig vom Grad der Schädigung ausgezahlt wird, beträgt rund € 5.000. Es besteht aber die Möglichkeit, den Eigenanteil zu reduzieren, falls Sie im aktuellen Kalenderjahr behinderungsbedingte Mehrkosten erwarten. Zu behinderungsbedingten Mehrkosten zählen z.B. Kosten für Gesundheit wie Physiotherapie oder Vergleichbares, Haushaltshilfen oder Assistenz, die selber gezahlt werden muss. Damit wir den Eigenanteil reduzieren können, senden Sie uns bitte eine formlose Übersicht zu den erwarteten Kosten zu.
- e) Der vorgenannte Eigenanteil gilt nicht für unsere Unterstützung bei Fahrzeugumbauten, Kosten für Operationen und Zahnsanierungen sowie Küchen- und Badanpassungen.
- f) Bitte beachten Sie: wir bearbeiten nur Anfragen ab einem Unterstützungswert von € 1.000.
- g) **NEU!** Bei sehr kostenintensiven Fahrzeugumbauten können Sie ab diesem Jahr eine Unterstützung von bis zu € 54.000 erhalten. Bitte beachten Sie, dass sich in diesem Fall der Zeitraum bis zur nächsten möglichen Förderung auf vier Jahre verlängert. Beispiel: Wenn wir Sie in diesem Jahr mit € 54.000 für einen PKW-Umbau unterstützen, ist eine neue Anfrage ab dem Jahr 2029 wieder möglich.
- h) **NEU!** Bei der Berechnung der behinderungsbedingten Sonderausstattung bei der Anschaffung eines PKW wird ab diesem Jahr ein Pauschalbetrag von 20% des Fahrzeugpreises erstattet bis zu einem Maximalbetrag von € 10.000. Beispiel: Bei einem Fahrzeugpreis von € 40.000 werden 20% = € 8.000 übernommen. Liegt der Fahrzeugpreis bei € 50.000 oder höher beträgt unsere maximale Unterstützung € 10.000.

### **Persönliche Begleitung**

Wir wollen mit unserem Angebot Ihre Möglichkeiten einer Aktivität mit Begleitung über Ihren engsten Familienkreis hinaus erweitern. Wir werden daher auch in diesem Jahr die Kosten für eine Begleitperson für bis zu 14 Tage - insgesamt 336 Stunden für das Kalenderjahr - übernehmen. Der Vergütungssatz pro Stunde liegt bei € 14,00. Somit beträgt die maximale Unterstützung € 4.704. Dieses Angebot gilt für Personen mit

- a) einem blauen Parkausweis bzw.
- b) den Merkzeichen aG oder B + H mit jeweils 100% oder GI im Behindertenausweis oder Menschen, die stark sehgeschädigt (Merkzeichen BI) sind.

Alle Betroffenen, die eines der Contergan-Kompetenzzentren in Deutschland aufsuchen, können sich zusätzlich für bis zu drei Tage begleiten lassen.

Eltern und Kinder der Betroffenen sowie Personen, die mit den Betroffenen im gleichen Haushalt leben, sind von der Vergütung ausgeschlossen. Möglich ist hingegen die finanzielle Unterstützung der Begleitung durch Schwiegertöchter und Schwiegersöhne.

Weitere Informationen, Anfrageunterlagen sowie online-Anträge erhalten Sie auf unserer Internetseite unter [www.grunenthal-stiftung.com](http://www.grunenthal-stiftung.com).

Gern möchten wir Sie noch auf Veränderungen innerhalb unseres Stiftungsteams hinweisen. Wir freuen uns sehr, dass Herr Stephan Frings seit November des vergangenen Jahres unser Team verstärkt. Herr Frings ist langjähriger Mitarbeiter bei Grünenthal und bringt umfassende Erfahrung im Bereich gesellschaftliches und soziales Engagement mit. Herr Frings wird auf Veranstaltungen, zu denen wir eingeladen werden, sehr gern für ein persönliches Gespräch zur Verfügung stehen.

Herr Tom Hermes wird sich zukünftig verstärkt auf die Projekte konzentrieren, die unsere Stiftung und der Bundesverband Contergangeschädigter im Rahmen des Dialogforums gemeinsam umsetzen möchten.

Auch in diesem Jahr freuen wir uns auf den Dialog mit Ihnen. Uns ist es sehr wichtig, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen bzw. mit Ihnen im Gespräch zu bleiben. Nur durch Ihr Feedback – positiv wie kritisch – können wir Ihre sich wandelnden Bedarfe erkennen und darauf reagieren.

Mit freundlichen Grüßen

Grünenthal-Stiftung zur Unterstützung von Thalidomidbetroffenen



Susanne Schmitt-Degenhardt



Patrick Thevis



Stephan Frings